

Nur des Kammerdieners sei eine viel größere Gefahr, als die Menge der Arbeiter... (Text continues with political commentary on labor and government relations)

Udo Schneider (franz. Bl.) führt aus, es ist richtig, daß man in England und anderwärts in den Fabriken ganz neue Erfahrungen mit dem Achtstundentage gemacht... (Text discusses working hours and industrial conditions)

Landesökonomikollegium.

Die Verhandlungen des Preussischen Landesökonomikollegiums haben gestern Vormittag in Berlin im Brandenburger Hofpalast... (Text reports on the meeting of the Prussian Economic College)

Nachdem der bisherige erste und zweite Vorsitzende, Ministerialdirektor Sternberg und Landesbanbauamtmann von Nider, durch Jurius wiedergewählt worden... (Text continues with details of the college's proceedings)

Aus Nah und Fern.

In der Nähe des Artillerie-Schießplatzes in Oran fanden zwei Arbeiter eine Granate, welche beim Öffnen explodirte... (Text reports on a military incident in Oran)

Die inoffiziellen Nachrichten. In ihrer Nummer vom 16. Januar schreibt die 'Times of India'... (Text contains various news snippets)

Telegramme.

Wien, 4. Febr. Der Kaiser brachte bei der heutigen Frühkabinett anlässlich der Feier der Befreiung der neuen von Jener... (Text reports on the Emperor's activities in Vienna)

Paris, 5. Febr. Nach einer hier vorliegenden Depesche aus Rom... (Text reports on news from Rome regarding military and political matters)

Stuttg., 5. Febr. Der vierzigjährige Rath hat eine Antiepileptik angenommen... (Text reports on a medical case in Stuttgart)

London, 5. Febr. Das Unterhaus nahm mit 283 gegen 129 Stimmen die erste Lesung der Unterrichtsbill an... (Text reports on a parliamentary vote in London)

Wien, 4. Febr. Der Kaiser brachte bei der heutigen Frühkabinett anlässlich der Feier der Befreiung der neuen von Jener... (Text repeats the Vienna telegram)

Paris, 5. Febr. Nach einer hier vorliegenden Depesche aus Rom... (Text repeats the Paris telegram)

Stuttg., 5. Febr. Der vierzigjährige Rath hat eine Antiepileptik angenommen... (Text repeats the Stuttgart telegram)

London, 5. Febr. Das Unterhaus nahm mit 283 gegen 129 Stimmen die erste Lesung der Unterrichtsbill an... (Text repeats the London telegram)

Wien, 4. Febr. Der Kaiser brachte bei der heutigen Frühkabinett anlässlich der Feier der Befreiung der neuen von Jener... (Text repeats the Vienna telegram)

Paris, 5. Febr. Nach einer hier vorliegenden Depesche aus Rom... (Text repeats the Paris telegram)

Stuttg., 5. Febr. Der vierzigjährige Rath hat eine Antiepileptik angenommen... (Text repeats the Stuttgart telegram)

London, 5. Febr. Das Unterhaus nahm mit 283 gegen 129 Stimmen die erste Lesung der Unterrichtsbill an... (Text repeats the London telegram)

Wien, 4. Febr. Der Kaiser brachte bei der heutigen Frühkabinett anlässlich der Feier der Befreiung der neuen von Jener... (Text repeats the Vienna telegram)

Paris, 5. Febr. Nach einer hier vorliegenden Depesche aus Rom... (Text repeats the Paris telegram)

Stuttg., 5. Febr. Der vierzigjährige Rath hat eine Antiepileptik angenommen... (Text repeats the Stuttgart telegram)

London, 5. Febr. Das Unterhaus nahm mit 283 gegen 129 Stimmen die erste Lesung der Unterrichtsbill an... (Text repeats the London telegram)

Wien, 4. Febr. Der Kaiser brachte bei der heutigen Frühkabinett anlässlich der Feier der Befreiung der neuen von Jener... (Text repeats the Vienna telegram)

Paris, 5. Febr. Nach einer hier vorliegenden Depesche aus Rom... (Text repeats the Paris telegram)

Stuttg., 5. Febr. Der vierzigjährige Rath hat eine Antiepileptik angenommen... (Text repeats the Stuttgart telegram)

London, 5. Febr. Das Unterhaus nahm mit 283 gegen 129 Stimmen die erste Lesung der Unterrichtsbill an... (Text repeats the London telegram)

Wien, 4. Febr. Der Kaiser brachte bei der heutigen Frühkabinett anlässlich der Feier der Befreiung der neuen von Jener... (Text repeats the Vienna telegram)

Paris, 5. Febr. Nach einer hier vorliegenden Depesche aus Rom... (Text repeats the Paris telegram)

Stuttg., 5. Febr. Der vierzigjährige Rath hat eine Antiepileptik angenommen... (Text repeats the Stuttgart telegram)

London, 5. Febr. Das Unterhaus nahm mit 283 gegen 129 Stimmen die erste Lesung der Unterrichtsbill an... (Text repeats the London telegram)

Wien, 4. Febr. Der Kaiser brachte bei der heutigen Frühkabinett anlässlich der Feier der Befreiung der neuen von Jener... (Text repeats the Vienna telegram)

Wien, 4. Febr. Der Kaiser brachte bei der heutigen Frühkabinett anlässlich der Feier der Befreiung der neuen von Jener... (Text continues the Vienna telegram)

Paris, 5. Febr. Nach einer hier vorliegenden Depesche aus Rom... (Text continues the Paris telegram)

Stuttg., 5. Febr. Der vierzigjährige Rath hat eine Antiepileptik angenommen... (Text continues the Stuttgart telegram)

London, 5. Febr. Das Unterhaus nahm mit 283 gegen 129 Stimmen die erste Lesung der Unterrichtsbill an... (Text continues the London telegram)

Wien, 4. Febr. Der Kaiser brachte bei der heutigen Frühkabinett anlässlich der Feier der Befreiung der neuen von Jener... (Text continues the Vienna telegram)

Paris, 5. Febr. Nach einer hier vorliegenden Depesche aus Rom... (Text continues the Paris telegram)

Stuttg., 5. Febr. Der vierzigjährige Rath hat eine Antiepileptik angenommen... (Text continues the Stuttgart telegram)

London, 5. Febr. Das Unterhaus nahm mit 283 gegen 129 Stimmen die erste Lesung der Unterrichtsbill an... (Text continues the London telegram)

Wien, 4. Febr. Der Kaiser brachte bei der heutigen Frühkabinett anlässlich der Feier der Befreiung der neuen von Jener... (Text continues the Vienna telegram)

Paris, 5. Febr. Nach einer hier vorliegenden Depesche aus Rom... (Text continues the Paris telegram)

Stuttg., 5. Febr. Der vierzigjährige Rath hat eine Antiepileptik angenommen... (Text continues the Stuttgart telegram)

London, 5. Febr. Das Unterhaus nahm mit 283 gegen 129 Stimmen die erste Lesung der Unterrichtsbill an... (Text continues the London telegram)

Wien, 4. Febr. Der Kaiser brachte bei der heutigen Frühkabinett anlässlich der Feier der Befreiung der neuen von Jener... (Text continues the Vienna telegram)

Paris, 5. Febr. Nach einer hier vorliegenden Depesche aus Rom... (Text continues the Paris telegram)

Von der Elbstrombauverwaltung in Magdeburg.

Die die Elbstrombauverwaltung mittelst, wird nach den Angaben der hydrologischen Landesabteilung der L. I. Statthalter... (Text discusses water management and electricity projects in Magdeburg)

Heer und Marine.

— Eine kaiserliche Ordre an den Staatssekretär Reichs-Marine-Amts vom 25. Januar, die betriebe Marine-Voranschläge... (Text reports on a royal order regarding the navy)

Verweise und Veranlassungen.

— Am 16. Februar Abends 8 Uhr findet im großen Saal der Stadtverordnetenversammlung... (Text reports on a public meeting or event)

— Hochschulen, Akademien, gelehrte Gesellschaften. Halle. In der Universität Halle studieren im laufenden Wintersemester 1906/07 mit Einschluß der studierenden... (Text reports on university statistics in Halle)

Gerichtszeitung.

— Eine Millionenerbschaft. In dem Millionenerbschaftsprüfung der Brandenburger Erben gegen den Grafen D. A. S. wurde geltend... (Text reports on a legal case involving a million-dollar inheritance)

Vertical text on the right edge of the page, likely from an adjacent page or a scanning artifact.

... (vertical text on the left margin)

was aber mit dem rechtlichen Auftrag, die Erblasserangelegenheit zu erledigen. Diermit ist eigentlich die Frage rechtlich schon erledigt.

Meinungsverschieden auf Grund der Berichte der deutschen Gewerke in Hamburg.

Wasserstände (+ bedeutet über, - unter Null.)

Table with columns for location (e.g., Elbe, Weser), date, and water level change.

Volkswirtschaftlicher Theil.

Vericht über thätiglich erzielte Getreidepreise pro 100 Kilogramm in der Woche vom 31. Januar bis 2. Februar 1897.

Table showing grain prices (Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Erbsen) categorized by quality (gering, mittel, gut).

Table for 'Kreis Jerichow II.' showing grain prices.

Table for 'Kreis Bitterfeld.' showing grain prices.

Table for 'Kreis Delitzsch.' showing grain prices.

Table for 'Kreis Niersleben.' showing grain prices.

Table for 'Kreis Goethen.' showing grain prices.

Table for 'Kreis Verburg (Anhalt).'

Table for 'Kreisfelder Gebirgs-Kreis.' showing grain prices.

Table 'Eauiliccia' with columns for grain types and prices.

Table 'Kreis Wernigerode.' showing grain prices.

Table 'Kreis Heiligenstadt.' showing grain prices.

Table 'Kreis Merxburg.' showing grain prices.

Table 'Kreis Seig.' showing grain prices.

Table 'Kreis Anstehen.' showing grain prices.

Table 'Kreis Jerichow I.' showing grain prices.

Table 'Kreis Quedlinburg.' showing grain prices.

Table 'Kreis Garbsleben.' showing grain prices.

Concursachen, Zahlungseinstellungen etc. - Konkurs der Hermann Emil Wilsdorf in Dresden.

Die Märkte. Schladitzmarkt im süd. Viehhofe zu Halle am 4. Febr.

Table for 'Schladitzmarkt' with columns for animal types and prices.

Vericht über den Schladitzmarkt auf dem südlichen Viehhofe zu Leipzig am 4. Februar 1897.

Table for 'Schladitzmarkt' with columns for animal types and prices.

Vericht über den Schladitzmarkt auf dem südlichen Viehhofe zu Leipzig am 4. Februar 1897.

Table for 'Schladitzmarkt' with columns for animal types and prices.

Vericht über den Schladitzmarkt auf dem südlichen Viehhofe zu Leipzig am 4. Februar 1897.

Table for 'Schladitzmarkt' with columns for animal types and prices.

Wartberichte. Preisnotierungen für Getreide etc. in Berlin (auf Grund privater Ermittlung nach dem 'S. V. M.').

Wartberichte. Preisnotierungen für Getreide etc. in Berlin (auf Grund privater Ermittlung nach dem 'S. V. M.').

Wartberichte. Preisnotierungen für Getreide etc. in Berlin (auf Grund privater Ermittlung nach dem 'S. V. M.').

Wartberichte. Preisnotierungen für Getreide etc. in Berlin (auf Grund privater Ermittlung nach dem 'S. V. M.').

Wartberichte. Preisnotierungen für Getreide etc. in Berlin (auf Grund privater Ermittlung nach dem 'S. V. M.').

Wartberichte. Preisnotierungen für Getreide etc. in Berlin (auf Grund privater Ermittlung nach dem 'S. V. M.').

Wartberichte. Preisnotierungen für Getreide etc. in Berlin (auf Grund privater Ermittlung nach dem 'S. V. M.').

Wartberichte. Preisnotierungen für Getreide etc. in Berlin (auf Grund privater Ermittlung nach dem 'S. V. M.').

Wartberichte. Preisnotierungen für Getreide etc. in Berlin (auf Grund privater Ermittlung nach dem 'S. V. M.').

Wartberichte. Preisnotierungen für Getreide etc. in Berlin (auf Grund privater Ermittlung nach dem 'S. V. M.').

Wartberichte. Preisnotierungen für Getreide etc. in Berlin (auf Grund privater Ermittlung nach dem 'S. V. M.').

Wartberichte. Preisnotierungen für Getreide etc. in Berlin (auf Grund privater Ermittlung nach dem 'S. V. M.').

Wartberichte. Preisnotierungen für Getreide etc. in Berlin (auf Grund privater Ermittlung nach dem 'S. V. M.').

Wartberichte. Preisnotierungen für Getreide etc. in Berlin (auf Grund privater Ermittlung nach dem 'S. V. M.').

Wartberichte. Preisnotierungen für Getreide etc. in Berlin (auf Grund privater Ermittlung nach dem 'S. V. M.').

Wartberichte. Preisnotierungen für Getreide etc. in Berlin (auf Grund privater Ermittlung nach dem 'S. V. M.').

Wartberichte. Preisnotierungen für Getreide etc. in Berlin (auf Grund privater Ermittlung nach dem 'S. V. M.').

Hallescher Courier.



Tägliche Unterhaltungs-Beilage der Halleschen Zeitung.

30.

Halle a. S., Freitag, den 5. Februar

1897.

(Nachdruck verboten.)

Abstinth.

Roman von R. Corelli.

Aus dem Englischen von Adele Berger.

(Schluß.)

Ich stand hastig auf, noch immer mit Thränen in den Augen, und mich auf meinen Stock stützend, denn ich war nicht im Stande, ohne diese Stütze zu gehen, ging ich mit peinlich langsamen Schritten dem Hause der de Charmilles zu. Die Gräfin und ihre Nichte waren wohl gar nicht in der Stadt, sie mochten den Winter über nach dem Süden gereist sein; dennoch fühlte ich, daß ich einen, wenn auch vergeblichen Versuch machen müsse, um das einzige Wesen in der Welt zu sehen, das gerade an diesem Wendepunkt meines Lebens mich jetzt noch retten konnte!

Es waren sehr viele Leute in den Straßen. Alles sah munter und vergnügt aus — die Sonne glänzte, und die Champis Elyées waren voll glücklicher Kinder, die sich auf den Spielplätzen herumtrieben oder in ihren hübschen Ziegen-Equipagen futschirten, während Kinderfrauen und Gouvernanten ihre unschuldigen Vergnügungen bewachten. Mir war, als hätte ich Paris noch nie so schön gesehen — eine eigene Stimmung kam über mich — ich war traurig, aber nicht verzweifelt — und obwohl ich keine ausgesprochene Reue fühlte, war ich mir doch eines schwachen, sehnüchigen Wunsches, zu hüpfen, bewußt. Der kleine Funken meines besseren Selbst war zu einer schwachen Flamme aufgeloht und brannte jetzt mit einem Gefühl der Scham in meiner Brust.

Allmählich führten mich meine langsamen, schwankenden Bewegungen in die bekannte Straße, vor das wohlbekannte Haus, in dem ich in glücklicheren Tagen so oft ein willkommener Gast gewesen. Das Thor stand offen, aber das Ganze sah so seltsam aus, daß ich mir die Augen rieb und verwundert um mich starre — was für eine neue Sinnestäuschung hatte mich ergriffen? Das Thor stand offen, wie ich sagte — und der Umstand, der mich so verwirrte und erschauern machte, war, daß die Thüren der Vorhalle ebenfalls weit offen standen und der ganze Hausflur mit schwarzen, weißverzierten Draperien verhängt war, die trauernd wie gesenkte Fahnen bis auf den Boden schleiften. Weber rief ich mir heftig die Augen — ich konnte ihrem Zeugniß nicht glauben, sie hatten mich schon so oft betrogen. War das eine Sinnestäuschung? Ich schritt zögernd vorwärts — stieg die Treppe hinauf — näherte mich den Draperien und berührte sie: sie waren wirklich — und der Flur war dunkel und feierlich, nur von wenigen hohen Kerzen erhellt. Niemand bemerkte mich, obwohl viele Leute aus- und eingingen — sie waren in Schwarz gekleidet, traten leise auf, und viele trugen Blumen in der Hand. Allmählich dämmerte die Bedeutung der düstern Scene in mir auf — das war, was man in Frankreich eine „chapelle ardente“ nennt — ein prunkvolles Aufbahren der Todten, wobei allen, Freund und Feind, die Thür geöffnet wird, damit sie zum letzten Mal das Gesicht sehen können, das sie geliebt oder gehaßt. Eine chapelle ardente — ja, aber für wen? Wer war gestorben? Die Antwort blitzte mir sofort auf — es war die unglückliche, vermittelte Gräfin von Charmilles, die gestorben war — natürlich, sie mußte es sein! Des Gatten und des Kindes beraubt, was war natürlicher, als daß sie des Lebens überdrüssig geworden und sich nach der Vereinigung mit ihren Lieben sehnt! Abermals kamen mir die Thränen in die Augen, als ich zu der Gewißheit kam, daß dem so war. Die Arme! Ich erinnerte mich an ihre ruhige Amuth und Würde, ihr hoheitsvolles und doch echt mütterliches Wesen, ihre beständige Güte

und Sanftmuth gegen mich, als ich noch ihr künftiger Schwiegerohn gewesen war. Jetzt war sie dahin, war sie mit gebrochenen Herzen ins Grab gesunken — und an ihrem Tode hatte ich den größten Antheil!

„Ich Unglücklicher!“ dachte ich, als ich schwach an der großen Treppe lehnte, wo die Besucher auf- und abgingen, „ich bin verflucht, und nur Heloise kann mich von dem Fluch befreien.“

Mich gewaltsam beherrschend, sprach ich eine Dienerin an, die eben vorbei kam.

„Ist sie todt?“ fragte ich mit gedämpfter Stimme.

„Ach, ja, mein Herr! Sie war ja schon lange kranklich!“

Das Mädchen brach in Thränen aus und eilte hinweg.

Ich wartete noch ein paar Minuten, dann meine Kraft zusammenraffend, stieg ich mit den übrigen, schweigenden, leise auftretenden Leidtragenden langsam die Treppe hinauf. Der Geruch von frischem Weihrauch, mit dem schweren Duft der Lilien vermischt, wehte mir entgegen, als ich dem Zimmer näher kam, das jetzt in einen Hochaltar für den Todtendienst verwandelt worden . . . weiße Draperien schimmerten mir entgegen . . . weiße Blumen . . . alles weiß! Seltsam! — Weiß, reines Weiß gehörte ja nur für die Junggestorbenen!

Noch ein Schritt — noch einer . . . still, still! Was für ein stilles Engelsgesicht war das dort, unter blasse Exclamien gebettet?

Ich riß die seidnen Vorhänge zur Seite — wie ein Wahnsinniger stürzte ich vorwärts . . .

„Heloise!“ schrie ich, „Heloise!“

Todt! Todt! In wildem Schmerz mich auf dem Boden windend, griff ich in die Blumen, mit denen ihr Lager bestreut war — ich stöhnte, schluchzte, raste — ich hätte mich in der wilden Wuth meines Entsetzens und meiner Verzweiflung tödten mögen.

„Heloise!“ schrie ich immer und immer wieder. „Heloise! Wach auf! Sprich zu mir! Verfluch mich! Liebe mich! O, Gott, Gott, Du bist nicht todt, nicht todt! Heloise, Heloise!“

Das schöne Gesicht schien heiter zu lächeln. „Ich bin in Sicherheit“, schien es zu sagen. „Sicher vor dem Bösen — sicher vor dem Kummer — sicher vor der Liebe — sicher vor Dir! Ich bin Deiner Berührung entgangen, Deinem Blick, Deiner Stimme, und all der Bitterkeit, daß ich Dich je gekannt. Und weil ich nun im Tode weiße geworden bin, vergeihe ich . . . bemitleide ich Dich. Laß mich in Frieden ruhen!“

Mit einem wilden Schrei sprang ich auf und stürzte aus dem Zimmer, ohne es zu wagen, noch einmal das weiße Gesicht der todtten Frau anzublicken, das mit so sieghaftem Triumph, mit so gleichgültiger Kälte auf meine Verzweiflung lächelte. Ich sah, wie die Leute mir entsetzt aus dem Wege wichen . . . ich hörte jemand rufen, daß ich vor Schmerz wahnsinnig sei, aber ich achtete nicht darauf, wußte nicht, ob ich erkannt worden oder nicht, und wollte es nicht wissen. Hin aus die Straße stürzte ich, mitten in das Gedränge der Vorübergehenden . . . konnte ich mich selbst verlieren, dachte ich war da kein tiefes, offenes Grab, in das ich fallen und verschüttet werden konnte, ehe ich Zeit hätte, zu kämpfen oder zu leiden? O, wie sehnte ich mich nach einem plötzlichen Tode ohne Schmerzen, nach einem raschen Beenden der ägenden Bitterkeit in meinem Blute, des schweren Wühlens in meinem Herzen! So raste ich tagelang in fieberischen Qualen, die verzweifelt, hoffnungslos, hilflos, unheilbar waren! Was für Gespenster tanzten damals um mich! Was für furchtbare Stürmen

schrten mir in die Ohren! Der ermordete Siloion kam und sah mich an, als sei ich ein faules Ding; Pauline, blaß und schön, mit einer sterbenden Süßigkeit in ihrem Lächeln schwamm an mir vorüber, märchenhaft wie eine flochtige Wolke zur Sommerszeit; und die großen, sanften Augen Heloisens strahlten mich mit klagernder Bewunderung und stummen Vorwurf an, wie große Sterne feierlich auf den Verbrecher in seiner Zelle herabscheinen. Diese Augen — diese Augen! Sie quälten mich, ihre Milde erstarrte mich, ihr reiner, leidenschaftlicher Glanz beschämte mich. O diese furchtbare Zeit, die grauenhaften, dunklen Tage und Nächte völliger Verlassenheit und gänzlichen Glends — wie ich sie überlebte, kann ich selbst nicht sagen!

Und als es endlich ein Ende nahm, wie alles ein Ende nimmt, als ich wieder ruhig wurde, mit der furchtbaren Ruhe gänzlicher Erschöpfung, da — da verstand ich alles, und meine Absinthsee gab mir den Schlüssel zu dem ganzen Geheimniß. Es gab einen Gott, ja, einen wirklichen Gott — und mit seiner ganzen Allmacht hatte er sich gegen mich gekehrt! Er, dessen stolzer Wille das wachsende Universum schuf, er hatte die mächtigen Gewalten des Himmels und der Erde gegen ein elendes Atom der Erde aufgestellt, und die titanischen Räder des Lebens, der Zeit und Ewigkeit waren in Bewegung gesetzt worden, um mich, einen Wurm zu zermalmen! Alles ist Gottes Werk, und als ich mit der Hilfe meines Lebenslirns diese Thatsache völlig begriffen hatte, sah ich ein, daß es nichts nützte, sich dem Schicksal zu widersetzen. Denn mir war nicht die leiseste Spur von Hoffnung geblieben, der kleine Funken der Heue in mir war zu spät erwacht. Gottes Absicht war klar: er überließ mich meinem eigenen Guldünken, er hatte mir deutlich gezeigt, daß mein Leben für Niemand Werth hatte als für mich selbst. Ich machte mir den Wink zunuge. Wie es bestimmt war, so mußte es sein — und ich that, was André Gessner vor mir gethan hatte, tödtete die letzte Spur des auflodernden Gewissens mit einem letzten Schläge und wurde — was ich bin!

Russen und Chinesen.

(Schluß.)

Der Altrosse verachtet alle Theorie, der Chineser hat kein Ideal. Jener ruht auf der Erfahrung, daß kein Prinzip, kein System dem Throne gegenüber Dauer hat, Alles wechselt mit der Person des Zaren, der allmächtig ist, abgesehen von den elementaren Anordnungen Gottes. „Der Zar ist weit, aber Gott ist noch weiter.“ „Gott ist stärker als der Zar, aber der Zar ist jünger als Gott.“ Der Chineser hält es für unfruchtbar, über das Wirkliche, Thatsächliche vor unseren Augen hinaus zu schwärmen. Der Himmel, den wir über uns sehen, ist Gott, der Alles sieht. Alle Ordnung ist vom Himmel und entspricht der Vernunft, die sich im Bewußtsein und Gewissen des Volkes ausdrückt. Es giebt keine Wunder, denn sie würden die Ordnung in der Natur stören. China ist die Mitte der Welt, der Kaiser ist die Mitte des Staates, thut er Böses, so stört er die Ordnung, der Himmel trifft ihn mit furchtbaren Strafen. Eine Religion braucht nicht konstruirt zu werden, sie liegt in der Ordnung der Natur. Mit dieser kühlen Anschauung war, weil ein sehr scharfes Strafrecht ihr zur Seite steht, auszukommen. Lao-tse und Kong-fu-tse haben der alten Reichsordnung Satzungen gegeben, der eine in philosophisch-beschaulichen, der andere in ethischem Sinne. Zur Zeit, als das Christenthum sich auszubreiten begann, ist nach China die Lehre des Buddha gekommen, welche für die christliche vorbildlich gewesen ist; sie fand in den unteren Klassen vermöge ihres humanistischen Charakters großen Anhang. Leider ist hernach mit den Mandschu-Herrschern das Schamanenthum mit seinem Aberglauben schlimmster Art, seinen Blendwerken und seiner Grausamkeit eingedrungen, die Gaukler haben, um ihrem gewinnreichen Spiele Dauer zu sichern, den Fanatismus für ihre blöden Lehren zu erwecken gesucht, und nicht ohne Erfolg.

Der Chineser vermeidet, Uebles im Freien zu thun, weil der Himmel ihn sehen würde, er trägt auch Scheu im eigenen Hause der Voreltern, denn sie sind immer gegenwärtig. Wenn der Russe in seiner Kammer etwas thun will, was er nicht verantworten kann, so bedeckt er zuvor das Bild seines Schutzheiligen mit einem Tuche, damit er ihn nicht beobachte.

In Europa gilt es als sicher, daß Rußland den Chinesen impenre durch das Eisenunternehmen der sibirischen Eisenbahn,

allein sie sagen, Größeres hätten ihre Ahnen ausgeführt, als sie die Hauptkanäle des Reiches bauten. In der That sind diese so gewaltig, daß man sie schon mit den Kanälen auf dem Mars vergleichen hat, deren geradlinige Ausführung die Thätigkeit von menschenähnlichen Wesen auf diesem Planeten annehmen läßt.

Die Russen sind den Chinesen alte Bekannte, sie haben seit vielen Jahrhunderten ungehört Pelzwerk und andere Sachen nach dem Reiche der Mitte gebracht. Der größere Verkehr, welchen die sibirische und in noch höherem Maße die ostchinesische Bahn versprechen, wird ohne Schwierigkeiten sich regeln, da die Massen der beiden Nationalitäten in so vielen Punkten Aehnlichkeit aufweisen; zu diesem gehört auch die Anspruchslosigkeit in der Lebensweise und Ernährung. Bei hartem Brod und Thee ist der Russe guter Dinge, bei Branntwein und gedörtem Fleisch oder Fisch ist er verznügt und gesellig. Der Chineser verachtet als Nahrung weder Hund, noch Ratte und Maus, er kennt nicht, was wir Ekel nennen. Ein für uns ungenießbarer Fisch, ein wenig Reis und Thee sind für ihn ein gutes Mahl, statt des Fisches verzehrt er auch Seegras. Steht der gemeine Chineser mit seinem Ungeschmack tief unter dem in seinen Bedürfnissen bescheidenen Russen, so ist zwischen den höheren Klassen beider Völker ein Vergleich überhaupt nicht mehr zu ziehen, er war möglich zur Zeit Nikolaus I. und mußte damals zu Gunsten der Chinesen ausfallen, die ohne Opfer des Intellekts der Befinger Vormundschaft sich unterwarfen, wogegen die Petersburger Gesellschaft größtentheils das Bewußtsein ihrer geistigen Demüthigung befaß.

Rußland ist, wie alle slavischen Länder, reich an Volkeliubern, die den Kampf, den Ruhm, die Schönheit, die Liebe, die Geselligkeit bezingen. Auch China ist daran nicht arm, doch treten die Krienslieder zurück, weil man im Frieden das höchste Gut sieht. So wird zum Lobe des Kaisers gesagt, daß er nicht über dem friedlichen Kammfelle ein Pardelpelzgewand trägt, wie seine Diener, an seinem Leibe ist dieser Zwiespielt vermieden, „Keines Kammfells hüllt ihn ein, Ganz ein tiefer heiliger Frieden“. Ueberaus gemüthlich spricht die Selbstzufriedenheit des chinesischen Bechers in folgenden Versen aus:

Greise, welchen gleiche Namen
Mit mir führen, lud ich ein,
Wenn sie nicht zum Feste kamen,
Sod ich darum böie sein?
Meinen Wein hab' ich gekläret,
Meines Hauies Thur gelehret,
Und wenn Niemand kommt, zeh' ich allein

Greise von verschiedenem Namen
Lud ich auch zu meinem Schmaus.
Wenn sie nicht zum Schmause kamen,
Nach' ich mir kein Leid daraus.
Eingelächlet ist ein Vöckchen,
Aufgestellt sind Blumenstöckchen,
Und ich selber bin mein Gast im Haus.

In der Musik haben die Chinesen nicht viel geleistet. Sie wird als ein Mittel, die Ordnung zu erhalten, betrachtet, ist daher eintönig und ohne Schwung, eine auf kindliche Gemüther berechnete Klingelei. In der Malerei fehlt die Perspektive, die Bildhauerei ist durchaus handwerksmäßig, die Architektur bleibt bei den alten Mustern, dem Pavillon in Zellform, dem Pagodenthurm, dem einstöckigen Hause, in dessen Mitte ein Wasserbecken mit grünen Sträuchern und vielen Blumen reizvoll umstellt ist. Auch der Russe liebt leidenschaftlich Blumen in der kurzen Zeit, welche dem Pflanzenreiche der lange Winter frei läßt.

Die russische Regierung ist offenbar entschlossen, die ihr günstige Lage in vollem Maße auszubeuten, um in China festen Fuß zu fassen. Sie wird nicht ruhen, bis zu der ostsibirischen und ostchinesischen Bahn als drittes Glied der Schienenweg von Kirin nach Port Arthur sich gestellt, die russische Flotte das Recht besitzt und ausübt, in Port Arthur zu überwintern und dort Magazine und Forts anzulegen; Korea wird nicht verlassen werden, sondern eine stärkere russische Besatzung wird in Soul einziehen. Das chinesische Volk wird sich zunächst nicht dagegen auflehnen. An der Bahn durch die Mandschurei wird die Leitung des Baues zur Sicherung desselben Kofatenfamilien sich anfindeln lassen, wie sie längs der sibirischen Trace auf Kaiserlichen Befehl sich festsetzten. Der russische Handel wird in das nördliche China tiefer eindringen, als der Frankreichs und Englands nach den neuen Konzessionen von Tontung und von Birma aus vordringen wird. Russische und französische Gesellschaften werden das der Russisch-Chinesischen Eisenbahngesellschaft eingeräumte Recht, in der Mandchurei Kohlenlager abzu-

bauen un-
ungen in
Aben
nächsten
Dauer d
Berechtig
kann, be
ernten?
Treue h
steht un
der Kais
Geschäfte
welcher
und zu
rüstet mi
Bahn ka
Östen für
Die Be
kanern n
Jahre m
und leb
Der reu
Eisenbah
asiatische
zurückge
hat beiz
Es sei ü
begegne
geglauht,
wie Jap
Personen
über das
richten, s
ahnt gr
rüssen.

Ein
furchtbar
Heinrich
in Gese
Walter,
Berichter
bei Unte
weisen
erschiner
ganzung
auf Gr
Begeben
„De
an der d
feuer at
1/2 Stun
getrieben
Augen e
nant Br
im Trog
Theil an
sich gege
maliges
oberst
Sturm v
den selb
nach der
fährtin
Kolosos
Rettung
Jerge ma
die sich
schließlic
unterbro
das Heu
der Schiff
verachten
jahren un
nichts m
selbe, wi
bergewor

bauen und andere Gruben-, Industrie- und Handelsunternehmungen in die Wege zu leiten, auszubeuken versuchen.

Aber Alles dies giebt nur ein Bild der Gegenwart und nächsten Zukunft. Wer möchte die Gewähr übernehmen für die Dauer dieser Konjunktur? Wer kann der Muthmaßung die Berechtigung absprechen, daß ein völliger Umschwung eintreten kann, bevor die Unternehmer dazu gelangt sind, Früchte zu ernten? Die chinesische Regierung war immer falsch, für ihre Treue bürgt zur Zeit nur ihre Schwäche. Des Kaisers Thron steht unsicher; schwingt sich eine bessere Kraft hinauf, oder legt der Kaiser, seine gefährdete Lage erkennend, die Führung der Geschäfte in die Hände eines tüchtigen Mannes, welcher die Kräfte des ungeheuren Reiches zu sammeln und zu organisiren beflissen ist, so findet China Allirte. Japan rüstet mit Macht, und selbst nach der Fertigstellung der sibirischen Bahn kann Ausland nicht so viele Streitkräfte nach dem fernem Osten führen, wie gegen die Heere Japans erforderlich wären. Die Beherrschung Chinas durch Rußland ist den Nordamerikanern nicht minder zuwider, als den Engländern. Die nächsten Jahre werden in mehr als einem Sinne großen Vorbereitungen und lebhaften internationalen Verhandlungen gewidmet sein. Der revivirte Friede von Schimonoseki und der russisch-chinesische Eisenbahnvertrag schließen nur den ersten Akt des großen asiatischen Dramas ab. Der vor zwei Monaten nach Tokio zurückgekehrte japanische Gesandte in Peking, Baron Hajaschi, hat berichtet, daß das chinesische Volk sich zuwartend verhalte. Es sei über den unglücklichen Ausgang des Krieges nicht erregt, begegne den Japanern nicht unfreundlich, aber allgemein werde geglaubt, daß Rußland so wenig Korea sich anzu eignen vermöge, wie Japan. Im Innern des Chinesischen Reiches schaffen viele Personen Bücher an, nicht nur um über das Gemordene und über das, was weiter daraus hervorgehen könnte, sich zu unterrichten, sondern auch zum Zwecke allgemeiner Bildung. Man ahnt große Dinge in der Zukunft und will sich geistig rüsten.

Zum Untergang des „Altis“.

Einer der Helden des „Altis“, welchen ein gütiges Geschick die furchtbare Katastrophe hat überleben lassen, der Schiffschreiber Heinrich Westbunk, weilt dieser Tage während einiger Stunden in Gesellschaft seines Freundes, des Verwaltungsmaat Kurt Walter, in Bremen. Aus dem Munde des Ersteren erfuh er ein Berichtflatter des „Bremer Courier“ Einzelheiten, welche den bei Untergang des Schiffes von der gesammten Besatzung bewiesenen Muth und ihre mannhaftige Treue in ihrer ganzen Größe erscheinen lassen; gleichzeitig und dieselben eine werthvolle Ergänzung aller bisherigen Berichte. Der „Hann. Cor.“ giebt auf Grund jener Mittheilungen nachstehende Schilderung der Begebenheiten nach der Strandung.

„Der „Altis“ strandete am Donnerstag, 23. Juli, Abends, an der chinesischen Küste, neun Meilen nördlich von dem Leuchtturm auf der Südostspitze des Schantungvorgebirges. Etwa $\frac{1}{2}$ Stunde, nachdem der Orkan das Kriegsschiff auf die Klippen getrieben hatte und das grausige Schicksal wohl klar vor den Augen eines Jeden stand, hielt der Kommandant Kapitanlieutenant Braun seine begeisterte Ansprache, welche die Mannschaft im Troken gegen die wüthenden elementaren Gewalten, zum Theil an Schiffstheile festgeklammert oder in gebückter Stellung sich gegen die übergehenden Wogen wehrend, anhörte. Ein dreimaliges begeistertes Hurrah der gesammten Mannschaft auf den obersten Kriegsherrn, den Kaiser, mischte sich in den tosenden Sturm und etwa 10 Minuten darauf zerschellte der „Altis“ auf den felsigen Klippen in zwei Theile. — Westbunk befand sich nach der Katastrophe mit einem kleinen Theil seiner Lebensgefährten auf dem Vorderdeck, welches ein Drittel des zerstückten Kolosses ausmachte. Das erbitterte Kämpfen um die eigene Rettung und die Höhe der durch den Orkan gereizten Wellenberge machten es zunächst unmöglich, das Schicksal der Gefährten, die sich auf dem Achterschiff befanden, in Erfahrung zu bringen; schließlich aber drang es wie ein Summen, von einzelnen Leuten unterbrochen, zum Vorderdeck hinüber, dann für Augenblicke nur das Heulen des Sturmes, bis laut das Flaggentied an das Ohr der Schiffbrüchigen auf dem Vorderdeck tönte und auch sie todesverachtend in dasselbe einstimmten. Als sie den Sang geendet, sahen und hörten sie von denen, die auf dem Achterschiff getrieben, nichts mehr; wohl aber sahen sie wenige Augenblicke später dasselbe, wie es, mit dem Kiel nach oben, von den Wellen hin- und hergeworfen wurde.

Was auf dem Achterschiff sich ereignet, davon konnten nur die Zwei Auskunft geben, die eine Sturzsee von diesem weggespült hatte und die durch die Wogen an die Küste geworfen waren; ihre sämmtlichen übrigen Kameraden, die auf dem Achterschiff gewesen, hat das Meer verschlungen. Nach den Aussagen dieser Beiden ist später der Großmast eingebrochen und hat die Kommandobrücke zum Theil zertrümmert, auf welcher Kapitanlieutenant Braun stand; durch den wüthigen Schlag stürzte der Kommandant auf Deck herunter, kam aber nicht zu Fall, sondern stand sofort fest und ruhig inmitten der Mannschaft. Nachdem die Wanten gefasst worden waren, brach die Keeling und hierauf der Kreuzmast, wodurch das Deck aufgerissen wurde. Es wurden noch 10—12 Leuchtfugeln abgefeuert — weiter reicht die Schilderung der Beiden nicht, da sie kurz darauf, wie schon erwähnt, durch Sturzseen von Bord gespült wurden.

Das Vorderdeck wurde auf die Klippen geworfen und kam auf die Vorderseite zu liegen. Die zehn Mann, die sich an dasselbe festgeklammert hielten, waren nicht mehr in drohendster Gefahr für ihr Leben, denn obwohl die See sie wild umpfechtete, hatte sie doch augenblicklich die furchtbare Gewalt über das festliegende Trümmerstück aufgeben müssen, das den Schiffbrüchigen allerdings nur geringen Schutz bot. In qualvoller Lage verbrachten die Vermissten die erste Nacht, indem sie sich an den Armen unter der Keeling hängend hielten. Am anderen Tage während der Ebbe stieg Westbunk auf den Kiel des Vorderdeckes und suchte durch Schwemmen eines Handtuches, das er an eine Latte gebunden, Leute aufmerksam zu machen, die man an dem etwa 2000 Meter entfernten Ufer gesehen hatte; Niemand der am Ufer sich Bewegenden bemerkte jedoch das verzweifelte Hilfeschreien. Mit Einsetzen der Fluth flüchteten sich die Schiffbrüchigen in den Kumpstheil der an der Bruchseite mit einer wasserdichten Schottwand abgeschlossen war. Da die See durch verschiedene Löcher im Schiffsboden gegen das Zwischendeck schlug, so bildete man durch Schiffslasten (Kisten, Bänke u. s. w.) einen Boden und stützte ihn gegen das Oberdeck ab. Die Gefahr lag nun nahe, daß diese Einrichtung zusammenstürzen und die im Schiffsrumpf Weilenden erschlagen konnte, bei Tage freilich war die Gefahr geringer als wie in den Nachtstunden.

Der Obermatrose Markhoff, welcher während der Nachtzeit auf die Oberseite des Vorderdeckes kletterte, büßte sein Waagniß mit dem Leben; eine überkommende See riß ihn fort. Nachdem wieder eine schreckliche Nacht überstanden, beschloß man, ein Floß zu zimmern, um mit diesem die Rettung zu ermöglichen; während man bei Ebbe an die Ausführung dieses Rettungswerkes ging, hieß es plötzlich: „Ein Boot, ein Boot!“ Nach 36stündiger Qual nahte die Rettung! Hatten fast Alle daran gegweifelt, daß man sie bemerkt, so wich die bange Sorge jubelnder Freude und erlösender Gewißheit, als sich wirklich ein Boot mehr und mehr den Bedrängten nahte. Da das Boot jedoch an eine Seite legte, nach welcher hin es des zerklüfteten Felsengrundes und der durch diesen verursachten schäumenden Brandung wegen durch Schwimmen nicht zu erreichen war, so fuhren die Retter um die Klippenbank herum an die Leeseite des Bracks. Durch Schwimmen vermochten sieben Mann das Boot zu erreichen, ebenso zwei Nichtschwimmer, indem sie sich einer Schwimmweise bedienten; nachdem der eine der Nichtschwimmer in das Boot gelangt, schwamm ein Chinese zu dem letzten der Schiffbrüchigen und warf demselben die Weste zu, sodas auch dieser glücklich aufgenommen werden konnte. Eine Kleiderkiste, welche die Chinesen in das Boot zu befördern suchten, entglitt ihnen und trieb in die See.

An Land gekommen, empfing eine zahlreiche Volksmenge die Erschöpften; wer aber beschreibt den staunenden Jubel, der sie belebte, als sie Kameraden, die sie verloren gewähnt, in chinesischer Tracht auf sie zukommen sahen! Es waren die zwei über Bord gespülten, die an das Ufer getrieben waren.

Im nahen Dorfe wurden die Geretteten durch Speise und Trank erquickt, auch die durchnässte Kleidung konnte sofort gewechselt werden, da die Kleiderkiste angeschwemmt worden war, freilich hatte ihr Inhalt auch gelitten, aber bei Weitem nicht derart, daß seine Benutzung nicht Wohlthat gebracht hätte. Nachdem noch der englische Missionar in Tautai sich der geretteten Mannschaften in braver Weise angenommen hatte, ging es auf Maulthorren zu dem deutschen Leuchtturmwächter Schmiedl auf Bromontoren-Station, wo man Abends gegen 10 Uhr anlangte. Der aus Königsberg stammende Wärter hat sich in aufopfernder Weise seiner Landsleute anaenommen, er war glücklich ihnen

geben zu können, was er hatte. Schiffschreiber Westbunt machte sofort vom Leuchtturm aus dem Admiral Turpis, dem Kommandanten der ostasiatischen Station, nach Tschifu die erste Mitteilung, die diesen zu der Unglücksstelle eilen ließ."

Allerlei.

Der Aberglaube und die Pariserinnen. Es ist von guten Kennern Frankreichs schon wiederholt betont worden, daß in der Nation, die an „der Spitze der Civilisation marschirt“, der Aberglaube eine große Herrschaft ausübt. Nicht am wenigsten abergläubisch sind die Pariser — in Paris hat nämlich jeder Stand seinen eigenen Aberglauben. Von den Blüten dieser phantastischen Einbildungen greift nun ein neuerer Schilderer diejenigen heraus, die unter den Näherinnen vorherrschend sind. Die Pariser Näherin wird von wahren Entsetzen erfüllt, wenn ihr der Nähnadel zerbricht, denn es ist damit klar geworden, daß sie von ihrem Bräutigam oder dem Gatten hintergangen wird. Ein Familienverwundenes steht ihr bevor, wenn der Weir sich verwickelt. Keine Pariser Näherin würde an dem Tage, an dem sie sich zweimal gestochen hat, eine Arbeit abliefern, denn dann bleibt die Arbeit — unbezahlt! Eine während des Nähens zerbrochene Nadel bedeutet Bruch mit dem Geliebten, während der Verlust der Spitze nur eine Eiferstüchtere zur Folge hat. Wenn die Schere auf den Fußboden fällt, so bedeutet es nahe Hochzeit, und wenn sie beim Fallen im Fußboden stecken bleibt, wird die Ehe durchaus glücklich werden. Um bald unter die Haube zu kommen, nähert fast alle ledigen Näherinnen ein langes Kopfsaar in die Naht eines zu verfertigten Brautkleides, und ein französischer Schriftsteller wettet, daß die meisten Pariser Näherinnen diesem „Aberglauben“ ihre Männer verdanken, aber er ruft aus: „Santata simplicitas!“

Blütenlese aus den „Luftigen Blättern“.

Der Prag.

„In welcher Auflage sind die Gedichte Ihres Sohnes erschienen?“
„Die erscheinen in so viel Auflagen, wie er will!“

Ein guter Kerl.

Arzt: Es wird wohl nichts Anderes übrig bleiben, wie den einen Finger etwas kürzer zu machen.
Patient: No, wenn's Ihnen Spaß macht, — weg damit!

Zur Duellfrage.

Sie: Entsetzlich, Karl! Du willst Dich duelliren?
Er: Ja, aber sei ruhig, liebes Kind, mir wird nichts passieren.
Sie: Wie kannst Du das so genau wissen?
Er: Weil mein Gegner der Direktor der Lebensversicherung ist, bei der ich mit dreimalhunderttausend Mark versichert bin!

Häusliches Finanzexposé.

„Nicht wahr, Mama, ein Zwanzigmarkstück nennt man eine Doppelkrone?“
„Jawohl, mein Kind.“
„Und ein Dreißigmarkstück, wie nennt man das?“
„Einen Thaler, mein Kind.“
„Und wie nennt man ein Fünfzigmarkstück?“
„Das ist kein nennenswerther Betrag.“

Einfacher Ausweg.

Bewerber: Gnädige Frau, ich möchte Ihr Fräulein Tochter gern zu meiner Frau machen, allein ist sie für mich nicht, noch etwas zu jung?
Wittme: Nun, da machen Sie sie doch zu Ihrer — — — Tochter!

Ein Preiskourant.

Eine Schmiere sitzt derart auf dem Trocknen, daß der Direktor keinen andern Ausweg weiß, um die Bewohner des Dorfes zum Besuche des Kunsttempels zu bewegen, als Viktualien als Eintrittspreis zu nehmen. Der Theatersettel sieht danach nun folgendermaßen aus:

- I. Platz: 1 Taube oder 10 Eier oder 1 Schock Zwiebeln.
- II. Platz: 2 Leberwürste oder 1/2 Pfund Speck oder 5 Eier.
- Stehplatz und Galerie: 3 Semmeln oder 3 Eier.

Neue Betonung.

Schauspieler: Nun, wie habe ich gestern den Wallenstein gespielt?
Kritiker: So, daß Jeder glauben mußte, Schiller habe bei seinen Worten an Sie gedacht.
Schauspieler (geschmeichelt): Wirklich?
Kritiker: Gewiß, besonders bei den Worten: „Dem Mimen flücht die Nachwelt keine Kränze.“

Indisch-Ungarisch.

Kennen Sie das Räthsel: Getrennt mir heilig, vereint ab-scheulich?

Verantwortl. Redakteur: Dr. Walther Gebensleben Notationsdruck und Verlag von Otto T hiele, Halle (Saale), Zeitungsvertr. 87.

Ungar: Nein, denn' ich nur umgekehrt: Getrennt abscheulich, ver-eint mir heilig.
Und das wäre das?
Ungar: Ist getrennt zwei Indische Sachen: Buddha und Best, macht vereint: Buddha-Best, was mir ist heilig.

Aus der guten alten Zeit.

Major (auf einer Festung): Warum wird nicht mit den Geschützen exercirt?
Hauptmann: Herr Major, ich melde gehorsamst, die Schwalben haben Nester reingebaut und haben jetzt gerade Junge!

Parisi.

Fräulein: Aber was folgen Sie mir denn auf Schritt und Tritt, Sie grüner Junge, Sie!
Herr: Sie verzeihen, ich hielt Sie für meine Großmutter!

Neue Verben.

In seinem neuen Roman „Moderich Bohr“ konstruirt Graf Eckstein folgenden Satz: „Er schlüpfte sich die Kravatte.“ Da hierin eine große Bereicherung unserer armen deutschen Sprache liegt, empfehlen wir dieses Verfahren. Eine Probe dieses Zukunfts-Romanstils ist uns bereits zugegangen. Sie lautet:
Nachdem Edgar sich auf das Kanapee geklopft hatte, fertzte er ein Talslicht, bei dessen trübem Schein er das versprochene Schreiben an seine Braut briefte. Dann beinleiderte er neue Hosen an, chemiefletete ein reines Vorhemd um, cigartete sich eine Havanna, liförte einen Cognac, tneiferte ein Vincenes auf und beinte dann spazieren.“

Im Zeitalter des Dampfes.

„Finden Sie nicht auch, daß der Regierungsrath G. so entseflich langsam spricht?“

„Ja, das ist gar nicht auszuhalten; der Mann hat ja ganz gute Ideen, ehe er aber damit fertig wird, eine Ansicht auszusprechen ist sie veraltet.“

Gewissenhaftigkeit.

„Sie reden immer von Sich-das-Leben-nehmen! (Ungebuldig.) Warum nehmen Sie es sich denn nicht?“
„Ich hab mit meinem Chef ja noch ein Jahr Kontrakt!“

Vom Büchertisch.

An dieser Stelle werden alle eingehenden Bücher und Broschüren veröffentlicht. Besprechungen nach Auswahl vorbehalten.

— Zu den besten Kennern des deutsch-französischen Krieges von 1870/71 zählt der besonders in den Kreisen der Armee als Militärschriftsteller bekannte Major a. D. Hermann Kunz, der das Studium dieses Krieges zu seiner Lebensaufgabe gemacht und seine umfassenden Kenntnisse auf diesem Gebiete ausschließlich im Interesse des Frontoffiziers zu verwerthen bemüht ist. Eigneten sich schon seine bereits früher veröffentlichten „Einzeldarstellungen“ vorzüglich für Vorträge, Winterarbeiten, zur Vorbereitung für die königliche Kriegsakademie, so dürften seine „Kriegsgeschichtlichen Beispiele“, von denen das soeben im Verlage der königlichen Hofbuchhandlung von G. S. Mittler u. Sohn in Berlin erschienene erste Heft „Das Nachtgefecht vom 18. August 1870 auf der Hochfläche von Moscou-Ferme—Point du Jour“ (220 Mk.); das zweite Heft „Die Nachtgefechte gegen die kaiserlich französische Armee“ (240 Mk.) behandeln, dem Frontoffizier für die Kenntnis der neueren Taktik von noch weit größerem Nutzen sein. Der Verfasser giebt in diesem neuesten, in gleich umfassender Veranlagung bisher noch nicht bestehenden Werke zahlreiche Beispiele für jede Art des Gefechts, klar, gründlich und übersichtlich geschildert, vor Allem auch auf Grund aller einschlägigen französischen Quellenwerke, und bietet somit ein Buch, welches in einer Linie dem Frontoffizier, aber auch auf allen Kriegsschulen den Herren Taktiklehrern und den Schulen, wie endlich auch den Offizieren des Beurlaubtenstandes nützliche Dienste leisten wird. Die erste Folge, drei Hefte umfassend, behandelt die Nachtgefechte. In gleichem Sinne bearbeitet werden dann folgen: Die Ortsgefechte — die Waldgefechte — der Kampf um besetzte Stellungen — die Ueberfälle — die Flankenangriffe — die Vorkämpfer der französischen Kavallerie auf deutsche Infanterie u. s. w. Alle Einzelarten des Gefechts sollen der Reihe nach durch zahlreiche Beispiele aus dem Kriege von 1870/71 dem Leser zur klaren Anschauung gebracht werden. Nach Erschöpfung der Beispiele aus dem Kriege von 1870/71 wird in ähnlicher Weise der russisch-türkische Krieg von 1877/78 zur Besprechung gelangen, und am Schlusse des Unternehmens werden, insofern zuverlässiges Quellenmaterial vorliegt, die neuesten Kriege gleichfalls in ihren charakteristischen Hauptpunkten dem Leser dargelegt werden. — Ein besonderer Vorzug dieser neuen Arbeiten des Majors Hermann Kunz ist darin zu sehen, daß am Schlusse eines jeden Heftes eine Reihe von taktischen Aufgaben zur freien Bearbeitung gestellt werden wird.

§ 1893.

Im Falle der Beendigung der Vormundschaft oder des vormundschaftlichen Amtes finden die Vorschriften der §§ 1682, 1683 entsprechende Anwendung.

Der Vormund hat nach der Beendigung seines Amtes die Bestallung dem Vormundschaftsgerichte zurückzugeben.

§ 1894.

Den Tod des Vormundes hat dessen Erbe dem Vormundschaftsgericht unverzüglich anzuzeigen.

Den Tod des Gegenvormundes oder eines Mitvormundes hat der Vormund unverzüglich anzuzeigen.

§ 1895.

Die Vorschriften der §§ 1885 bis 1889, 1893, 1894 finden auf der Gegenvormund entsprechende Anwendung.

Zweiter Titel.**Vormundschaft über Volljährige.**

§ 1896.

Ein Volljähriger erhält einen Vormund, wenn er entmündigt ist.

§ 1897.

Auf die Vormundschaft über einen Volljährigen finden die für die Vormundschaft über einen Minderjährigen geltenden Vorschriften Anwendung, soweit sich nicht aus den §§ 1898 bis 1908 ein Anderes ergibt.

§ 1898.

Der Vater und die Mutter des Mündels sind nicht berechtigt, einen Vormund zu benennen oder Jemand von der Vormundschaft auszuschließen.

§ 1899.

Vor den Großvätern ist der Vater und nach ihm die eheliche Mutter des Mündels als Vormund berufen.

Die Eltern sind nicht berufen, wenn der Mündel von einem Anderen als dem Ehegatten seines Vaters oder seiner Mutter an Kindesstatt angenommen ist.

Wird ein Mündel aus einer nichtigen Ehe, so ist der Vater im Falle des § 1701, die Mutter im Falle des § 1702 nicht berufen.



§ 1900.

Eine Ehefrau darf zum Vormund ihres Mannes auch ohne dessen Zustimmung bestellt werden.

Der Ehegatte des Mündels darf vor den Eltern und den Großvätern, die eheliche Mutter darf im Falle des § 1702 vor den Großvätern zum Vormunde bestellt werden.

Die eheliche Mutter darf vor dem Großvater zum Vormunde bestellt werden.

§ 1901.

Der Vormund hat für die Person des Mündels nur insoweit zu sorgen, als der Zweck der Vormundschaft es erfordert.

Steht eine Ehefrau unter Vormundschaft, so tritt die im § 1633 bestimmte Beschränkung nicht ein.

§ 1902.

Der Vormund kann eine Ausstattung aus dem Vermögen des Mündels nur mit Genehmigung des Vormundschaftsgerichts versprechen oder gewähren.

Zu einem Mieth- oder Pachtvertrage sowie zu einem anderen Vertrage, durch den der Mündel zu wiederkehrenden Leistungen verpflichtet wird, bedarf der Vormund der Genehmigung des Vormundschaftsgerichts, wenn das Vertragsverhältniß länger als vier Jahre dauern soll. Die Vorschrift des § 1822 Nr. 4 bleibt unberührt.

§ 1903.

Wird der Vater des Mündels zum Vormunde bestellt, so unterbleibt die Bestellung eines Gegenvormundes. Dem Vater stehen die Befreiungen zu, die nach den §§ 1852 bis 1854 angeordnet werden können. Das Vormundschaftsgericht kann die Befreiungen außer Kraft setzen, wenn sie das Interesse des Mündels gefährden.

Diese Vorschriften finden keine Anwendung, wenn der Vater im Falle der Minderjährigkeit des Mündels zur Vermögensverwaltung nicht berechtigt sein würde.

§ 1904.

Ist die eheliche Mutter des Mündels zum Vormunde bestellt, so gilt für sie das Gleiche wie nach § 1903 für den Vater. Der Mutter ist jedoch ein Gegenvormund zu bestellen, wenn sie die Bestellung beantragt oder wenn die Voraussetzungen vorliegen, unter denen ihr nach § 1687 Nr. 3 ein Beistand zu bestellen sein würde. Wird ein Gegenvormund bestellt, so stehen der Mutter die im § 1852 bezeichneten Befreiungen zu.

§ 1905.

Ein Familienrath kann nur nach § 1859 Abs. 1 eingesetzt werden.

Der Vater und die Mutter des Mündels sind nicht berechtigt, Anordnungen über die Einsetzung und Aufhebung eines Familienraths oder über die Mitgliedschaft zu treffen.

§ 1906.

Ein Volljähriger, dessen Entmündigung beantragt ist, kann unter vorläufige Vormundschaft gestellt werden, wenn das Vormundschaftsgericht es zur Abwendung einer erheblichen Gefährdung der Person oder des Vermögens des Volljährigen für erforderlich erachtet.

§ 1907.

Die Vorschriften über die Berufung zur Vormundschaft gelten nicht für die vorläufige Vormundschaft.

§ 1908.

Die vorläufige Vormundschaft endigt mit der Rücknahme oder der rechtskräftigen Abweisung des Antrags auf Entmündigung.

Erfolgt die Entmündigung, so endigt die vorläufige Vormundschaft, wenn auf Grund der Entmündigung ein Vormund bestellt wird.

Die vorläufige Vormundschaft ist von dem Vormundschaftsgericht aufzuheben, wenn der Mündel des vorläufigen vormundschaftlichen Schutzes nicht mehr bedürftig ist.

Dritter Titel.

Pflegschaft.

§ 1909.

Wer unter elterlicher Gewalt oder unter Vormundschaft steht, erhält für Angelegenheiten, an deren Befolgung der Gewalthaber oder der Vormund verhindert ist, einen Pfleger. Er erhält insbesondere einen Pfleger zur Verwaltung des Vermögens, das er von Todeswegen erwirbt oder das ihm unter Lebenden von einem Dritten unentgeltlich zugewendet wird, wenn der Erblasser durch letztwillige Verfügung, der Dritte bei der Zuwendung bestimmt hat, daß dem Gewalthaber oder dem Vormunde die Verwaltung nicht zustehen soll.

Tritt das Bedürfnis einer Pflegschaft ein, so hat der Gewalthaber oder der Vormund dem Vormundschaftsgericht unverzüglich Anzeige zu machen.

Die Pflegschaft ist auch dann anzuordnen, wenn die Voraussetzungen für die Anordnung einer Vormundschaft vorliegen, ein Vormund aber noch nicht bestellt ist.

§ 1910.

Ein Volljähriger, der nicht unter Vormundschaft steht, kann einen Pfleger für seine Person und sein Vermögen erhalten, wenn er in Folge

habe es d
maßregeln
man sich
dem noch
unternom
Publikum
Konzert l
einer inni
man ihm
gebe, ind
lands mi
Kaiser“
wünschen.
Reihen a
illustriert
and the
fasser, d
Schriftste
geisterter

Wit
Pont-a-A
fahren n
geschwin
um nach
zu gelan
mit beso
folgt, im
unserem
einrichte
lich was
lassen, s
nachtsze
Schlafge
herrscher
möglich
des ver
kommen.
hinter
welche
waren
freierung
zu ich
Verglei
ein wa
Jahres
so anli
waren
nomme
genehm
Meilen
Mange
Mager
Garten
Dienst
Musch
Lieblin
die Ja
in die
der rei



Körperlicher Gebrechen, insbesondere weil er taub, blind oder stumm ist, seine Angelegenheiten nicht zu besorgen vermag.

Vermag ein Volljähriger, der nicht unter Vormundschaft steht, in Folge geistiger oder körperlicher Gebrechen einzelne seiner Angelegenheiten oder einen bestimmten Kreis seiner Angelegenheiten, insbesondere seine Vermögensangelegenheiten, nicht zu besorgen, so kann er für diese Angelegenheiten einen Pfleger erhalten.

Die Pflerschaft darf nur mit Einwilligung des Gebrechlichen angeordnet werden, es sei denn, daß eine Verständigung mit ihm nicht möglich ist.

§ 1911.

Ein abwesender Volljähriger, dessen Aufenthalt unbekannt ist, erhält für seine Vermögensangelegenheiten, soweit sie der Fürsorge bedürfen, einen Abwesenheitspfleger. Ein solcher Pfleger ist ihm insbesondere auch dann zu bestellen, wenn er durch Ertheilung eines Auftrags oder einer Vollmacht Fürsorge getroffen hat, aber Umstände eingetreten sind, die zum Widerruf des Auftrags oder der Vollmacht Anlaß geben.

Das Gleiche gilt von einem Abwesenden, dessen Aufenthalt bekannt, der aber an der Rückkehr und der Besorgung seiner Vermögensangelegenheiten verhindert ist.

§ 1912.

Eine Leibesfrucht erhält zur Wahrung ihrer künftigen Rechte, soweit diese einer Fürsorge bedürfen, einen Pfleger. Die Fürsorge steht jedoch dem Vater oder der Mutter zu, wenn das Kind, falls es bereits geboren wäre, unter elterlicher Gewalt stehen würde.

§ 1913.

Ist unbekannt oder ungewiß, wer bei einer Angelegenheit der Betheiligte ist, so kann dem Betheiligten für diese Angelegenheit, soweit eine Fürsorge erforderlich ist, ein Pfleger bestellt werden. Insbesondere kann einem Nach-
erben, der noch nicht erzeugt ist oder dessen Persönlichkeit erst durch ein künftiges Ereigniß bestimmt wird, für die Zeit bis zum Eintritte der Nach-
erbsfolge ein Pfleger bestellt werden.

§ 1914.

Ist durch öffentliche Sammlung Vermögen für einen vorübergehenden Zweck zusammengebracht worden, so kann zum Zwecke der Verwaltung und Verwendung des Vermögens ein Pfleger bestellt werden, wenn die zu der Verwaltung und Verwendung berufenen Personen weggefallen sind.

§ 1915.

Auf die Pflegschaft finden die für die Vormundschaft geltenden Vorschriften entsprechende Anwendung, soweit sich nicht aus dem Gesetz ein Anderes ergibt.

Die Bestellung eines Gegenvormundes ist nicht erforderlich.

§ 1916.

Für die nach § 1909 anzuordnende Pflegschaft gelten die Vorschriften über die Berufung zur Vormundschaft nicht.

§ 1917.

Wird die Anordnung einer Pflegschaft nach § 1909 Abs. 1 Satz 2 erforderlich, so ist als Pfleger berufen, wer als solcher von dem Erblasser durch letztwillige Verfügung, von dem Dritten bei der Zuwendung benannt worden ist; die Vorschriften des § 1778 finden entsprechende Anwendung.

Für den benannten Pfleger kann der Erblasser durch letztwillige Verfügung, der Dritte bei der Zuwendung die in den §§ 1852 bis 1854 bezeichneten Befreiungen anordnen. Das Vormundschaftsgericht kann die Anordnungen außer Kraft setzen, wenn sie das Interesse des Pflegebefohlenen gefährden.

Zu einer Abweichung von den Anordnungen des Dritten ist, solange er lebt, seine Zustimmung erforderlich und genügend. Die Zustimmung des Dritten kann durch das Vormundschaftsgericht ersetzt werden, wenn der Dritte zur Abgabe einer Erklärung dauernd außer Stande oder sein Aufenthalt dauernd unbekannt ist.

§ 1918.

Die Pflegschaft für eine unter elterlicher Gewalt oder unter Vormundschaft stehende Person endigt mit der Beendigung der elterlichen Gewalt oder der Vormundschaft.

Die Pflegschaft für eine Leibesfrucht endigt mit der Geburt des Kindes.

Die Pflegschaft zur Besorgung einer einzelnen Angelegenheit endigt mit deren Erledigung.

§ 1919.

Die Pflegschaft ist von dem Vormundschaftsgericht aufzuheben, wenn der Grund für die Anordnung der Pflegschaft weggefallen ist.

§ 1920.

Eine nach § 1910 angeordnete Pflegschaft ist von dem Vormundschaftsgericht aufzuheben, wenn der Pflegebefohlene die Aufhebung beantragt.

§ 1921.

Die Pflegschaft für einen Abwesenden ist von dem Vormundschaftsgericht aufzuheben, wenn der Abwesende an der Besorgung seiner Vermögensangelegenheiten nicht mehr verhindert ist.

Stirbt der Abwesende, so endigt die Pflegschaft erst mit der Aufhebung durch das Vormundschaftsgericht. Das Vormundschaftsgericht hat die Pflegschaft aufzuheben, wenn ihm der Tod des Abwesenden bekannt wird.

Wird der Abwesende für todt erklärt, so endigt die Pflegschaft mit der Erlassung des die Todeserklärung aussprechenden Urtheils.



Fünftes Buch.
Erbrecht.

Erster Abschnitt.
Erbfolge.

§ 1922.

Mit dem Tode einer Person (Erbfall) geht deren Vermögen (Erbchaft) als Ganzes auf eine oder mehrere andere Personen (Erben) über.

Auf den Antheil eines Miterben (Erbtheil) finden die sich auf die Erbchaft beziehenden Vorschriften Anwendung.

§ 1923.

Erbe kann nur werden, wer zur Zeit des Erbfalls lebt.

Wer zur Zeit des Erbfalls noch nicht lebte, aber bereits erzeugt war, gilt als vor dem Erbfall geboren.

§ 1924.

Gesetzliche Erben der ersten Ordnung sind die Abkömmlinge des Erblassers.

Ein zur Zeit des Erbfalls lebender Abkömmling schließt die durch ihn mit dem Erblasser verwandten Abkömmlinge von der Erbfolge aus.

An die Stelle eines zur Zeit des Erbfalls nicht mehr lebenden Abkömmlinges treten die durch ihn mit dem Erblasser verwandten Abkömmlinge (Erbfolge nach Stämmen).

Kinder erben zu gleichen Theilen.

§ 1925.

Gesetzliche Erben der zweiten Ordnung sind die Eltern des Erblassers und deren Abkömmlinge.

Leben zur Zeit des Erbfalls die Eltern, so erben sie allein und zu gleichen Theilen.

Lebt zur Zeit des Erbfalls der Vater oder die Mutter nicht mehr, so treten an die Stelle des Verstorbenen dessen Abkömmlinge nach den für die Beerbung in der ersten Ordnung geltenden Vorschriften. Sind Abkömmlinge nicht vorhanden, so erbt der überlebende Theil allein.

§ 1926.

Gesetzliche Erben der dritten Ordnung sind die Großeltern des Erblassers und deren Abkömmlinge.

Leben zur Zeit des Erbfalls die Großeltern, so erben sie allein und zu gleichen Theilen.

Lebt zur Zeit des Erbfalls von den väterlichen oder von den mütterlichen Großeltern der Großvater oder die Großmutter nicht mehr, so treten an die Stelle des Verstorbenen dessen Abkömmlinge. Sind Abkömmlinge nicht vorhanden, so fällt der Antheil des Verstorbenen dem anderen Theile des Großelternpaars und, wenn dieser nicht mehr lebt, dessen Abkömmlingen zu.

Leben zur Zeit des Erbfalls die väterlichen oder mütterlichen Großeltern nicht mehr und sind Abkömmlinge der Verstorbenen nicht vorhanden, so erben die anderen Großeltern oder ihre Abkömmlinge allein.

Soweit Abkömmlinge an die Stelle ihrer Eltern oder ihrer Voreltern treten, finden die für die Beerbung in der ersten Ordnung geltenden Vorschriften Anwendung.

§ 1927.

Wer in der ersten, der zweiten oder der dritten Ordnung verschiedenen Stämmen angehört, erhält den in jedem dieser Stämme ihm zufallenden Antheil. Jeder Antheil gilt als besonderer Erbtheil.

§ 1928.

Gesetzliche Erben der vierten Ordnung sind die Urgroßeltern des Erblassers und deren Abkömmlinge.

Leben zur Zeit des Erbfalls Urgroßeltern, so erben sie allein; mehrere erben zu gleichen Theilen, ohne Unterschied, ob sie derselben Linie oder verschiedenen Linien angehören.

Leben zur Zeit des Erbfalls Urgroßeltern nicht mehr, so erbt von ihren Abkömmlingen derjenige, welcher mit dem Erblasser dem Grade nach am nächsten verwandt ist; mehrere gleich nahe Verwandte erben zu gleichen Theilen.

§ 1929.

Gesetzliche Erben der fünften Ordnung und der ferneren Ordnungen sind die entfernteren Voreltern des Erblassers und deren Abkömmlinge.

Die Vorschriften des § 1928 Abs. 2, 3 finden entsprechende Anwendung.

§ 1930.

Ein Verwandter ist nicht zur Erbfolge berufen, solange ein Verwandter einer vorhergehenden Ordnung vorhanden ist.